

Niederschrift

Gremium:	öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Mittwoch, 7. Oktober 2015
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19,00 Uhr
Ende der Sitzung:	21,20 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Harald Lackner
 Herr GV Thomas Ellmayer
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Frau GV Astrid Walser
 Herr Rainer Kau

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Angelobung neuer Mitglieder der Gemeindevertretung, Berichterstatter Bgm Dr. Viertler
2. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 02.07.2015
3. Fragestunde
4. Änderung der Ausschussbesetzungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
5. Baulandaufschließung Lendsiedlung Süd-West, Straßenbezeichnung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch
6. Alte Pass Straße, Straßenbau, Abschluss von Verpflichtungserklärungen mit dem Ländlichen Straßenerhaltungsfonds, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch

7. Gerlos Bundesstraße, Abschluss einer Sondernutzungsbewilligung mit der Landesstraßenverwaltung, Berichtstatter Vizebgm. DI Rauch
8. Landesverwaltungsgericht, Aufgabe des gemeindeinternen Instanzenzuges, Berichtstatter Bgm. Dr. Viertler
9. Abfallwirtschaftsverband Pinzgau, Berichtstatter Vizebgm. DI Rauch
 - 9.1. Satzungsänderungen, Beschlussfassung
 - 9.2. Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, Beschlussfassung
10. Subventionen, Beratung und Beschlussfassung, Berichtstatter Vizebgm. Kalcher
11. Finanzangelegenheiten
 - 11.1. Quartalsbericht, Berichtstatter Bgm. Dr. Viertler
 - 11.2. Überprüfungsausschuss Bericht, Berichtstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
12. Raumordnungsangelegenheiten
 - 12.1. Baulandbilanz - Baulandreserven, Konkretisierung bzw. Qualifizierung des Baulandbedarfs, Berichtstatter StR Schwarzenbacher
 - 12.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Felben Süd "Steindlpoit", Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Berichtstatter StR Schwarzenbacher
 - 12.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Paßthurn-Hohe Brücke", Berichtstatter StR Schwarzenbacher
 - 12.4. Gewerbegebiet West (nördlicher Teil 2), Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG, Berichtstatter StR Schwarzenbacher
13. Bericht des Bürgermeisters
 - 13.1. Felbertalweg im Bereich Taimeralalm, Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes,
 - 13.2. Kommunale Bauvorhaben, Bericht,
14. Ganztagesesshule (schulische Nachmittagsbetreuung), Bericht und Beschlussfassung, Berichtstatterin StR Hirschbichler
15. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 23 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Beschluss:

Die heutige Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 1. Angelobung neuer Mitglieder der Gemeindevertretung, Berichtstatter Bgm Dr. Viertler 004-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Hr. Rainer Kau mit Schreiben vom 12. Juli 2015 sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niedergelegt hat.

Von diesem Sachverhalt wurde der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Mittersill, Hr. Mag. Herwig Hölzl gemäß § 23 Abs.4 der Salzburger Gemeindeordnung mit Schreiben vom 13. Juli 2015, ZI 004-1/2015 EAP verständigt.

In der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde scheinen auf der Liste 1 folgende Ersatzgewählte auf: Hr. Harald Lackner

Gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindewahlordnung wurde daher Hr. Harald Lackner vom Bürgermeister als Gemeindewahlleiter in die Gemeindevertretung berufen.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass Fr. Heide Deutsch mit Schreiben vom 6. September 2015 (mit Unterschrift eingelangt am 10. September 2015) ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niedergelegt hat.

Von diesem Sachverhalt wurde der zustellbevollmächtigte Vertreter der SPÖ Mittersill, Hr. Mag. Herwig Hölzl gemäß § 23 Abs.4 der Salzburger Gemeindeordnung mit Schreiben vom 10.9.2015 ZI 004-1/2015 EAP verständigt.

In der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde scheint auf der Liste 1 folgender Ersatzgewählte auf: Hr. Rainer Kau

Gemäß § 85 Abs. 2 Gemeindewahlordnung wurde daher Hr. Rainer Kau vom Bürgermeister als Gemeindewahlleiter in die Gemeindevertretung berufen. Da sich Herr Rainer Kau für die heutige Sitzung entschuldigt hat, erfolgt die Angelobung bei der nächsten Sitzung.

Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung nimmt Bgm. Dr. Viertler die Angelobung vor und es leistet Hr. Harald Lackner folgendes Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fordern.“

Somit ist Hr. Harald Lackner in seiner Funktion als Gemeindevertreter angelobt.

Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass gemäß § 87 Gemeindewahlordnung die Wahlscheine für die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung, welche zum Eintritt in die Gemeinde berechtigten, übergeben wurden.

Pkt. 2. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten GemeindevertretungsSitzungsprotokolles vom 02.07.2015

Beschluss:

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll vom 02.07.2015 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 3. Fragestunde

Es sind keine Zuhörer anwesend und somit ist die Fragestunde hinfällig.

Pkt. 4. Änderung der Ausschussbesetzungen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 011-9 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Hr. Rainer Kau Mitglied folgender Ausschüsse war bzw. in folgende Gremien entsandt wurde:

Hr. Rainer Kau:

Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung

Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten Mitglied in der Jagdkommission Mittersill

Von Seiten der SPÖ Mittersill werden folgende Nominierungen eingebracht:
Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung: Hr. Harald Lackner
Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten: Hr. Harald Lackner
Mitglied in der Jagdkommission Mittersill: Hr. Mag. Herwig Hölzl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Berufung von Harald Lackner in die Ausschüsse für Umwelt, Bau und Raumordnung sowie für Infrastruktur und kommunale Bauangelegenheiten. Ebenfalls einstimmig beschlossen wird die Entsendung von StR. Herrn Mag. Herwig Hölzl als Mitglied in die Jagdkommission.

Pkt. 5. Baulandaufschließung Lendsiedlung Süd-West, Straßenbezeichnung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 612-3

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass entsprechend den Vorgaben des Raumordnungsvertrages die Aufschließung im Bereich des neuen Baulandes „Lendsiedlung Süd-West“ vom Widmungswerber abgeschlossen wurde.

Nunmehr ist noch eine Bezeichnung für diesen neuen Straßenzug laut beiliegendem Lageplan notwendig.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 5. September 2015 mit diesem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Straßenbezeichnung: Am Bürgerbach

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die gegenständliche Aufschließungsstraße im Bereich „Lendsiedlung Süd-West“ einstimmig die Bezeichnung „Am Bürgerbach“.

Pkt. 6. Alte Pass Straße, Straßenbau, Abschluss von Verpflichtungserklärungen mit dem Ländlichen Straßenerhaltungsfonds, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 612 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass die Sanierung der Alten Pass Straße nunmehr ansteht und soll wie bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. März 2015 berichtet über den Ländlichen Straßenerhaltungsfonds abgewickelt werden.

Die ersten Vorarbeiten wie Grenzabsteckungen und erste Grundeigentümergegespräche wurden bereits geführt und es ist geplant, noch heuer mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Da nur ein Teil des zu sanierenden Streckenabschnittes im ländlichen Straßenerhaltungsverband ist, sind somit zwei Vereinbarungen abzuschließen:

1. Vereinbarung und Verpflichtungserklärung über die Gewährung von Fördermitteln und den Auftrag zur Übernahme der Bauleitung für den Teil, der im ländlichen Straßenerhaltungsfonds aufgenommen ist. Diese Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:
 - a. Voraussichtliche Gesamtsanierungskosten: EUR 175.000,00; Kostenteilung 50% Gemeinde und 50% Ländlicher Straßenerhaltungsfonds

- b. Verpflichtung zur Übernahme des Gemeindeanteils
 - c. Bauleitung erfolgt durch das Land
 - d. Vollmacht zu Abwicklung der Baustelle
 - e. Bauleitung ist kostenlos
 - f. Vertragspartner; Ländlicher Straßenerhaltungsfonds
2. Vereinbarung und Verpflichtungserklärung über die Finanzierung und den Auftrag zur Übernahme der Bauleitung für den Teil, der nicht im ländlichen Straßenerhaltungsfonds aufgenommen ist. Diese Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:
- a. Voraussichtliche Gesamtsanierungskosten: EUR 200.000,00; Beitrag Stadtgemeinde 100%
 - b. Verpflichtung zur Übernahme dieses Gemeindeanteils
 - c. Bauleitung und Buchhaltung erfolgt durch das Land gegen eine Landesumlage in der Höhe von 3,25 % der abgerechneten Sanierungskosten
 - d. Vertragspartner: Land Salzburg

Die entsprechenden Vereinbarungen liegen dem Amtsbericht bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, hinsichtlich der Sanierung der Alten Pass Straße, beiliegende Vereinbarungen mit dem Land Salzburg bzw. dem Ländlichen Straßenerhaltungsfonds abzuschließen.

Pkt. 7. Gerlos Bundesstraße, Abschluss einer Sondernutzungsbewilligung mit der Landesstraßenverwaltung, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 612 EAP

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass Teil der Hochwasserschutzmaßnahmen auch die Errichtung von Verschlussbauelementen im Bereich der Gerlos Bundesstraße sind. Es handelt sich dabei um die Elemente bei der Salzachbrücke (jeweils nördlich und südlich der Salzach) und im Bereich des Gewerbegebietes West (auf Höhe Betriebsgebiet der Fa. Keil).

Die jeweiligen Verankerungen befinden sich auf Landesstraßengrund und soll daher eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Es handelt sich dabei um folgende Regelungsinhalte:

- 1. Haftungsübertrag auf die Gemeinde Mittersill für diese Verankerungen
- 2. Kostentragungsregeln

Gegenständlicher Vertrag liegt dem Amtsbericht bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig beiliegenden Vertrag mit der Salzburger Landesregierung hinsichtlich der Sondernutzung der Gerlos Bundesstraße für Hochwasserschutzelemente abzuschließen.

Pkt. 8. Landesverwaltungsgericht, Aufgabe des gemeindeinternen Instanzenzuges, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 000-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass am 30.12.2013 das sogenannte LandesverwaltungsgerichtsBegleitgesetz – „Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten“ – kundgemacht wurde.

Damit wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, den innergemeindlichen Instanzenzug nach dem 1.1.2015 entweder beizubehalten oder darauf zu verzichten. Die dafür maßgebliche Bestimmung des § 99 (neu) in Verbindung mit §§ 34 Abs. 6 und 80 der Gemeindeordnung 1994 sehen zusammengefasst folgendes vor:

1. In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (z.B. Angelegenheiten gem. § 94d StVO) kann weiterhin Berufung an die Gemeindevertretung erhoben werden.
2. Hingegen ist in jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, ab 1.1.2015 - sofern von der Gemeindevertretung kein Beschluss betreffend der Beibehaltung des Instanzenzuges gefasst wurde - keine Berufung mehr zulässig. Davon umfasst sind z.B. die örtliche Bau- und Feuerpolizei, straßenrechtliche Entscheidungen auf der Grundlage des Landesstraßengesetzes, die örtliche Sicherheitspolizei, das Veranstaltungswesen etc. sowie weiters die gemeindeeigenen Abgabenangelegenheiten. Nach der Rechtsauffassung des Legislativ- und Verfassungsdienstes fallen darunter auch die Bereiche der Kommunalsteuer, Grundsteuer und Hundesteuer.

Um sich keines Rechts zu begeben, hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 2. Juni 2014 festgelegt, dass der gemeindeinterne Instanzenzug vorerst aufrecht erhalten werden soll und nach einem Beobachtungszeitraum von ca. einem Jahr eine neuerliche Entscheidung getroffen werden soll.

Dieser Zeitraum ist nunmehr verstrichen und es kann dazu auch aus unmittelbaren Wahrnehmungen (Verfahren im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Mittersill bzw. im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem Landesstraßengesetz) folgendes festgehalten werden:

1. Im Unterschied zu den vormalig zuständigen Aufsichtsbehörden bzw. Berufsbehörden entscheiden die Verwaltungsgerichte rasch und qualitativ hochstehend.
2. Die Verfahrensdauern können durch eine Aufgabe des zweigliedrigen Instanzenzuges erheblich verkürzt werden.
3. Der interne Arbeitsaufwand für die Erstellung eines allenfalls auch mehrerer weiterer Bescheide (der Gemeindevertretung) entfällt.
4. Es besteht nach wie vor die Möglichkeit einer Beschwerdevorentscheidung; sodass wenn der Bedarf besteht der erstinstanzliche Bescheid korrigiert werden kann.

Grundsätzlich kann daher gesagt werden, dass sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich sehr gut etabliert hat und dass der zweigliedrige innergemeindliche Instanzenzug ernsthaft in Frage gestellt werden kann.

Bei einer Beschlussfassung zur Aufgabe der innergemeindlichen Berufungsinstanz gilt es allerdings zu beachten, dass diese Kompetenz nicht mehr zurückgeholt werden kann.

Ein Beschluss über die Aufgabe der Berufungsinstanz ist in weiterer Folge der Landesregierung unverzüglich mitzuteilen und von dieser sodann zu verordnen. Die Feststellungsverordnung wird in diesem Fall mit dem 1. Jänner des auf ihre Kundmachung folgenden Jahres wirksam.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung, die Funktion als Berufungsbehörde für sich und für den Stadtrat in allen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, zukünftig nicht mehr auszuüben.

Pkt. 9. Abfallwirtschaftsverband Pinzgau, Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch 813-2

Pkt. 9.1. Satzungsänderungen, Beschlussfassung

Vizebgm. DI Rauch berichtet:

Die vielen neuen Aufgaben der Abfallbewirtschaftung, welche den Gemeinden durch die EU sowie aufgrund von bundes- und landesrechtlichen Vorschriften übertragen sind, erfordern zu ihrer effizienten und sachgerechten Wahrnehmung eine hohe Detailkenntnis und administrativer Befassung. Diese Aufgaben sind unter einem gemeindeübergreifenden Rahmen wesentlich kostengünstiger zu lösen.

So wurde in den letzten Sitzungen des Aufsichtsrates der Zemka, die die Geschäftsstelle für den Abfallwirtschaftsverband Pinzgau bildet, die Frage geprüft, ob die Gemeinden des Pinzgaues nicht entsprechende Vollmachten an die Zemka GmbH oder den Abfallverband übertragen, damit solche Bereiche zukünftig optimiert ablaufen können. Dies wird in den Bezirken Pongau und Lungau bereits durchgeführt.

Um von Seiten des Abfallverbandes die notwendigen Grundlagen für diese gemeindeübergreifende Aufgabenerfüllung zu schaffen, war zunächst notwendig, die bestehenden Satzungen zu adaptieren. Diese Satzungsänderung wurde in der Verbandsversammlung vom 25. Juni 2015 beschlossen.

Bei dieser Satzungsänderung geht es neben der Bevollmächtigung des Verbandes für die gemeindeübergreifenden Angelegenheiten auch um sprachliche Präzisierungen und Vereinfachungen (z.B. Umlaufbeschluss).

Wesentliche Änderungen der Satzungen sind auch von den verbandsangehörigen Gemeinden zu beschließen. Die Neufassung der Satzungen liegt dem Amtsbericht bei.

Vizebgm. DI Gerald Rauch erläutert dazu, dass es sich dabei um eine Aufgabenübertragung auf den Abfallwirtschaftsverband handelt, in dem alle Gemeinden des Pinzgaues vertreten sind. Als Geschäftsstelle fungiert die ZEMKA. Bgm. Dr. Viertler ergänzt, dass die Gemeinde aus diesem Verband auch wieder austreten könne, falls es nicht so funktioniert, wie man es sich gedacht hat.

Frau GV. Mag. Renate Holzer gibt betreffend der Vertragsdauer zu bedenken, dass bei diesen Vereinbarungen eine Bindung auf mindestens 3 Jahre besteht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Pinzgau inklusive den Änderungen in der Fassung des Beschlusses vom 25. Juni 2015.

Pkt. 9.2. Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, Beschlussfassung

Vizebgm. DI Rauch berichtet weiters, dass die Übertragung der Aufgaben im Sinne der Neufassung der Statuten des Abfallwirtschaftsverbandes auch für die Gemeinde Mittersill beschlossen werden soll.

Im Detail geht es dabei insbesondere um folgende Aufgaben:

1. Alle Aufgaben der Planung, Koordinierung und Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Re-use.), Altstoffsammlung (z.B. Altpapier), Recycling, Schadstoffentfrachtung, Elektroaltgerätesammlung und Verpackungssammlung (einschließlich aller Belange betreffend der Mitsammlung im Restabfall) zu erledigen, für eine bestmögliche Vermarktung der getrennt gesammelten Alt- bzw. Wertstoffe zu sorgen und für alle diese Angelegenheiten auch die dafür erforderlichen Verträge abzuschließen.
2. Die Aufgabe der Abfallberatung sicherzustellen, für eine Aus- und Weiterbildung des dafür eingesetzten Personals zu sorgen und die für eine funktionierende Abfallwirtschaft erforderliche Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen.
3. Soweit es für die Gemeinde vorteilhaft, zweckmäßig und wirtschaftlich ist die Beschaffung und den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen, Gerätschaften (Abfall-/Altstoff-) Sammeleinrichtungen und Verbrauchsgütern durchzuführen und diese gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übertragung der oben angeführten Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf den Abfallwirtschaftsverband Pinzgau.

Pkt. 10. Subventionen, Beratung und Beschlussfassung, Berichterstatte Vizebgm. Kalcher 061 EAP

Vizebgm. Kalcher berichtet von 2 vorliegenden Subventionsansuchen:

k. & k. priv. Schützenverein:

Zunächst berichtet Vizebgm. Kalcher, dass der k. & k. priv. Schützenverein Mittersill im Hinblick auf die sportlichen Erfolge von Gernot Rumpler bei den letzten Europameisterschaften in der allgemeinen Herrenklasse - mit drei Medaillen (Gold, Silber und Bronze) – Österreichs erfolgreichster Sportler war. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass Gernot durch seine Erfolge in Marburg den 3. Quotenplatz Österreichs für die Olympiade in Rio errungen hat.

Diese nunmehr erreichten sportlichen Erfolge und vor allem die Aussicht auf die Teilnahme und die damit erforderliche professionelle Vorbereitung auf die Olympischen Sommerspiele 2016 bringen natürlich mit sich, dass es hier zu einer beträchtlichen Erhöhung der Vorbereitungskosten, die vom Schützenverein und von Gernot Rumpler (Familie) alleine nicht getragen werden können. Aufgrund einer gravierenden Änderung der Internationalen Shooting Föderation im Bewertungssystem (Zentrumsschuss 10 Ringe ergibt nunmehr 10,9) sind nunmehr umfangreiche Testarbeiten beim Kleinkaliberlauf und -munition erforderlich, um hier die richtige Wahl zu treffen und nicht dadurch lediglich als „olympischer Tourist“ unterwegs zu sein. Zudem sind natürlich auch

noch erhöhte Trainingseinheiten (Fitness und Mentalbereich) sowie auch in der medizinischen Betreuung unerlässlich. Diesbezüglich wurde vom Schützenverein ein Kostenvoranschlag vorgelegt, der die hier zu erwartenden Kosten mit rund € 18.400,-- beziffert.

Diese höchst erfreulichen sportlichen Erfolge unserer Sportschützen – bereits nunmehr über viele Jahre - liegen wohl auch darin begründet, dass die Sportschützen des k. & k. priv. Schützenvereines Mittersill äußerst professionell in der Vergangenheit gearbeitet haben und auch weiterhin arbeiten. Dass hier über die Jahre auch bereits sehr viel privates Geld – im speziellen auch seitens der Familie Rumpler – investiert worden ist, ist wohl unbestritten.

Die Teilnahme an den olympischen Spielen durch einen Sportler eines Mittersiller Vereins ist nicht nur für den Sportler selbst und dem Verein etwas Außergewöhnliches, sondern vielmehr auch für die Sportstadt Mittersill eine Auszeichnung und ein Mehrwert, der in einem besonderen Maße zu unterstützen wäre.

Der Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. September 2015 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Gewährung einer Sonderdotation von insgesamt EUR 5.000,00. EUR 4.000,00 sollen dabei dem Verein zufließen. Dieser Betrag soll auf 2 Raten zu je EUR 2.000,00 aufgeteilt werden (2015 und Frühjahr 2016). EUR 1.000,00 sollen dem Spitzensportler Gernot Rumpler direkt zufließen. Dies insbesondere als Zeichen der besonderen Wertschätzung der Stadtgemeinde für seine sportlichen Erfolge. Die Übergabe an Gernot Rumpler soll in einem geeigneten Rahmen erfolgen.

Bürgermusik Mittersill und Tauernblasorchester Mittersill

Die Bürgermusik und das Tauernblasorchester Mittersill haben im Jahr 2013 im Rahmen eines gemeinsamen Projektes die Bläserklasse der Blasmusikkapellen Mittersill unter Federführung des Musikum Mittersill gegründet. Diesbezüglich wurde zwischen den beiden Vereinen auch ein gemeinsamer Trägerverein gegründet. Die Bläserklasse bestand in den vergangenen 2 Jahren aus ca. 25 Schülern, die hier einen Ensembleunterricht erhalten haben. Mit einigen Auftritten der Bläserklasse bei den diversen Feierlichkeiten der Volksschule Mittersill und im Rahmen von Konzerten der beiden Blasmusikkapellen, konnten die Schüler sich auch mehrmals präsentieren, was beim Publikum durchaus auch eine sehr positive Resonanz brachte.

Da das Projekt grundsätzlich nach 2 Jahren ausgelaufen ist, haben sich die beiden Kapellen wiederum gemeinsam mit dem Musikum Mittersill um ein Nachfolgeprojekt bemüht, um die Schüler auch halten zu können und sie in weiterer Folge als Nachwuchs für die Blasmusikkapellen heranbilden zu können.

Für dieses Sonderprojekt fallen in dem Zusammenhang natürlich vermehrte Kosten an. Diesbezüglich kam daher das Ansuchen beider Kapellen, ob die Gemeinde diesen Gruppenunterricht mit dem Betrag von EUR 1.500,-- unterstützen könnte. Die Blasmusikkapellen ihrerseits übernehmen in diesem Zusammenhang die Kosten für die Anschaffung notwendiger Instrumente bzw. deren Zurverfügungstellung.

Diesbezüglich führt Vizebgm. Kalcher weiters aus, dass es sicherlich schade wäre, wenn dieser Gemeinschaftsunterricht nach diesen zwei, sehr erfolgreichen Jahren enden würde. Dabei ist bei den diversen Auftritten vor Publikum immer auch die Freude der Kinder zu spüren gewesen. Die Gruppendynamik ist in diesem Zusammenhang sicher eine sehr positive Folge. Bei einer Nichtweiterführung des Projektes wäre es wohl der Fall, dass viele der rund 25 SchülerInnen das Instrument an den Nagel hängen und somit für den Nachwuchs der Blasmusikkapellen verloren gingen.

Der Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. September 2015 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dieses fortfolgende Projekt des Trägervereines Bläserklasse Mittersill einmalig für das Schuljahr 2015/16 mit einem Förderungsbetrag von EUR 1.500,00 zu unterstützen und diesen Betrag noch 2015 zur Auszahlung zu bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beschlussvorschläge des Sport- und Kulturausschusses hinsichtlich der außerordentlichen Subventionen für den Schützenverein bzw. für Hr. Gernot Rumpler und für die Bläserklasse der Mittersiller Blasmusikkapellen. Die Auszahlung erfolgt wie im Beschlussvorschlag beschrieben.

Pkt. 11. Finanzangelegenheiten

Pkt. 11.1. Quartalsbericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 900-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Finanzbericht zum 31.08.2015

Die wesentlichen Steuereinnahmen:

Beträge in EUR:

	VA 2015	30.09.2014	30.09.2015
Grundsteuer A	10.800,00	9.041,45	8.911,17
Grundsteuer B	500.000,00	380.623,62	374.180,99
Kommunalsteuer	1.810.000,00	1.324.327,03	1.318.929,70
Getränkesteuer-Ausgleich	442.000,00	305.588,36	264.442,88
Ertragsanteile	4.427.000,00	2.877.720,98	2.911.377,95
Summe	7.189.800,00	4.899.301,44	4.877.842,12

Das Hoch, das die Ertragsanteile durch Vorzieheffekte aufgrund der Steuerreform erfahren haben, trübt sich langsam ein. Die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien werden im September 2015 im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres bei 0,2 Prozent stagnieren.

Laut Schreiben des Landes Salzburg vom 28.05.2015 wurde mitgeteilt, dass vom Bundesministerium für Finanzen aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage eine neue Prognose der kassenmäßigen Ertragsanteile für 2015 ausgesandt wurde.

Das Bundesministerium rechnet für alle Salzburger Gemeinden von einem Minus von EUR 6,1 Mio. gegenüber dem Voranschlag. So ist insbesondere beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel vorsorglich mit einem Minus von 1,1 % gegenüber dem VA 2015 auszugehen. Für die Gemeinde Mittersill bedeutet das Einbußen in der Höhe von ca. EUR 46.000,00.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 11.2. Überprüfungsausschuss Bericht, Berichterstatter GV Roth 904 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 12. Raumordnungsangelegenheiten

Pkt. 12.1. Baulandbilanz - Baulandreserven, Konkretisierung bzw. Qualifizierung des Baulandbedarfs, Berichtstatter StR Schwarzenbacher 031 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die Thematik der Baulandbilanz ist mittlerweile sehr akut geworden. Die letzten Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren wurde von der Abteilung 10, örtliche Raumplanung, aufsichtsbehördlich nicht genehmigt bzw. wurde bereits im Zuge diverser Vorbegutachtungen folgende Stellungnahme abgegeben:

„... Allerdings – und dies wurde mit der Stadtgemeinde Mittersill im Zuge des Besuches im Stadtamt am 04.03.2015 auch besprochen – liegen die Baulandreserven für das Wohnbauland in der Stadtgemeinde Mittersill über dem im REK 2011 errechneten Baulandbedarf für Wohnen im Ausmaß von 14 ha. Nach einem ho durchgeführten Ortsaugenschein in Mittersill am 19.03.2015 wurden 19,6749 ha gewidmetes und unbebautes Wohnbauland (Widmungskategorien § 30 Abs 1 Z1 – 5 und Z9 ROG 2009) erhoben und übersteigt dies den errechneten Baulandbedarf aus dem Jahr 2011 (S. 21) von 14 ha um mehr als 5 ha. Unter Anrechnung von 5,5613 ha als Baulücken (= - 2/3 davon) verbleiben 15,9674 ha gewidmetes und unbebautes Wohnbauland in Mittersill **und sind jegliche weitere Flächenwidmungen für Wohnbauland zurzeit nicht genehmigungsfähig.**

Allerdings wurden in der gleichen REK-Änderung auf S. 14 für den Bereich Wirtschaft (Industrie, Gewerbe, Handel) 10 – 14 ha Baulandbedarf festgelegt sowie auf S. 16 für den Bereich Tourismus 11 – 15 ha. Üblicherweise wird aus diesen Nutzungen ein nicht unerhebliches Ausmaß in Wohnbaulandkategorien abgedeckt, wurde dies im REK aber nicht entsprechend quantifiziert. Der Stadtgemeinde Mittersill wird daher empfohlen, diese Quantifizierung im Zuge einer Gemeindevertretungssitzung festzulegen, wobei der Gesamtbedarf für die Wirtschaft und den Tourismus nicht überstiegen werden darf und soll mit Beschluss festgelegt werden, wieviel ha (der 10 – 14) für die wirtschaftliche Entwicklung und wieviel ha (der 11-15) der touristischen Entwicklung in WBL –Kategorien abgedeckt werden sollen/können und kann diese Summe dem Baulandbedarf für Wohnen zugerechnet werden, womit sich dieser von den derzeitigen 14 ha entsprechend erhöhen würde. Durch diese rechnerische Erhöhung des WBL-Bedarf könnte eine REK-Übereinstimmung hergestellt werden und die vorliegende Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt werden. Die Baulandbedarfsberechnungen für Wirtschaft und den Tourismus dürften aus ho Sicht mit dieser Vorgehensweise nicht gefährdet sein/werden.“

Quantifizierung der Baulandkategorien:

Das am 12.05.2011 beschlossene REK legt für die weitere Entwicklung der Stadtgemeinde einen Baulandbedarf für die Wirtschaft (Sparte Industrie, Gewerbe, Handel) von 10 – 14 ha fest, für den Wirtschaftssektor Tourismus einen solchen von 11 – 15 ha und für das Wohnen einen solchen von 14 ha. In den „Allgemeinen Festlegungen“ des REK Pkt. 2.1. wird u.a. als Ziel für die Bevölkerungsentwicklung festgehalten, dass „zum Halten der Bevölkerung“ eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung und ein Ausbau Mittersills als Regionshauptstadt anzustreben ist. Aus

diesem Ziel ergibt sich der oben genannte Baulandbedarf. Hinsichtlich der Zurechnung zu den einzelnen Widmungskategorien ist festzuhalten, dass sich der jeweils maximale Bedarf nach den Widmungskategorien zwar aus der Grundlagenerhebung zum REK 2011 ersehen lässt, im Text des REK aber noch nicht angeführt wurde.

Nunmehr soll hiermit hinsichtlich der Widmungskategorie „Wohnen“ für die jeweiligen Maximalwerte laut gültigem REK eine Präzisierung hinsichtlich der Abdeckung der Nutzungen der Bereiche „Wirtschaft“ und „Tourismus“ in den Wohnbaulandkategorien vorgenommen werden:

„Wohnbaulandkategorien“ für die wirtschaftliche Entwicklung: 3 ha

„Wohnbaulandkategorien“ für die touristische Entwicklung: 5 ha

Somit würde sich folgende rechnerische Veränderung ergeben:

Rechnerische Übersichtstabelle:

Kategorie	Baulandbedarf gem. REK 2011	unbebautes BL gemäß Berechnung 2015	Stand unter Anrechnung der Bau- <u>lücken</u> ; somit Berechnungsbasis!	Quantifizierung, Abdeckung in WBL-Kategorien	Baulandbedarf NEU (Quantifiziert)	Neue Widmungsmöglichkeit von ca.:
Wohnen	14 ha	19,6749 ha	15,9674 ha	+ 8 ha	22 ha	6,0 ha
Wirtschaft	14 ha (10 – 14)	6,3377 ha	6,3377 ha	- 3 ha	10 ha (6 – 10)	4,6 ha
Tourismus	15 ha (11 – 15)	3,5960 ha	3,5960 ha	- 5 ha	11 ha (7 – 11)	6,4 ha
SUMMEN	43 ha (35 – 43)	29,6086 ha	25,9011 ha	+/- 0 ha	43 ha (35 – 43)	ca. 17 ha

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2015 mit dieser Angelegenheit befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes sowie anschließender Diskussion wird folgende Quantifizierung vorgeschlagen und der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen:

„Wohnbaulandkategorien“ für die wirtschaftliche Entwicklung: 3 ha

„Wohnbaulandkategorien“ für die touristische Entwicklung: 5 ha

Herr StR. Mag. Hölzl stellt fest, dass lt. Aufstellung ca. 19 ha Bauland zur Verfügung stehen, das ist eine Größenordnung von ungefähr 400 Einfamilienhäusern, und trotzdem gibt es in Mittersill keinen Baugrund zu kaufen.

Herr Bürgermeister sagt dazu, dass es ohne Baulandsicherungsmodell für junge Menschen unmöglich wäre zu bauen. Um eine Änderung der derzeitigen Situation herbeizuführen, müsste eine Fallfrist eingeführt werden, bei der eine automatische Rückwidmung in Grünland erfolgen würde.

Herr GV. Hansjörg Neumaier ist der Meinung, dass Baulandumwidmungen oftmals nur eine Bankenstützung darstellen.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass die derzeitige rechtliche Situation für keine Seite befriedigend ist und hier, neben der Vereinbarung von Raumordnungsverträgen, auch der Landesgesetzgeber gefordert ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Präzisierung der Festlegungen des REK 2011 hinsichtlich des Wohnbaulandbedarfes und die Quantifizierung in Bezug auf die Abdeckung der Nutzungen der Bereiche „Wirtschaft“ und „Tourismus“ in den Wohnbaulandkategorien wie folgt:
„Wohnbaulandkategorien“ für die wirtschaftliche Entwicklung: 3 ha
„Wohnbaulandkategorien“ für die touristische Entwicklung: 5 ha
Die „rechnerische Übersichtstabelle“ wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 12.2. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Felben Süd "Steindlpoit", Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Berichterstatter StR Schwarzenbacher 031-2 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

Die Gemeindevertretung hat am 19.03.2015 einstimmig diese Flächenwidmungsplanänderung samt Bebauungsplan der Grundstufe beschlossen. Der Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 28.04.2015 gestellt. Das Ergebnis des aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahrens erfolgte mit Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung 10, örtliche Raumplanung, vom 16.06.2015, Zl. 21005-T613/50/11-2015.

Ergebnis des aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahrens/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht wird angemerkt, dass in den Bebauungsplan noch jedenfalls die Maßnahmen „zweckmäßige Verwertung des anfallenden Oberbodenmaterials zur Verbesserung von angrenzenden Böden oder Böden in der Gemeinde“ aufzunehmen ist.

Örtliche Raumplanung:

Die geforderten Bodenschutzmaßnahmen sollen in den Bebauungsplan aufgenommen und beschlossen werden.

Durch unseren Ortsplaner DI Poppinger wurden die geforderten Anpassungen in den Bebauungsplan aufgenommen und liegt dieser nunmehr zur Beschlussfassung vor. Die im aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahren weiters angeführte Problematik der Baulandreserven wird gesondert behandelt – durch dessen Regelung bzw. Konkretisierung steht jedoch einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung grundsätzlich nichts mehr im Wege.

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2015 mit dieser Angelegenheit befasst. Nach eingehender Erläuterung des Amtsberichtes wird von den Ausschussmitgliedern die Sinnhaftigkeit, Kontrolle und Folgewirkung der Bodenschutzmaßnahmen sowie der Leitfaden „Das Schutzgut Boden im SAGISonline“ besprochen. Nach ausführlicher Diskussion wird der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, den geänderten Bebauungsplan einstimmig zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill (Bereich „Felben Süd Steindlpoit“, Erläuterungsbericht DI Poppinger, GZl. 15/1311) von Ortsplaner DI Poppinger erstellten Bebauungsplan der Grundstufe „Areal Felben Süd – Ronacher“, GZl. 15/1312.

Pkt. 12.3. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich "Paßthurn-Hohe Brücke", Berichterstatter StR Schwarzenbacher 031-2 EAP

Herr StR Max Schwarzenbacher berichtet:

■■■■■■■■■■ hat eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 811/4 und 811/5 (teilweise Teilflächen), je KG Paßthurn; Umwidmung von 1.600 m² Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:

1.600 m² Bauland – Sonderfläche

Widmungszusatz: Gastbetrieb/Apartmenthaus, Kennzeichnung: Lärmbelastete Fläche

Das Gasthaus Hohe Brücke gehört zu den wenigen einzeln stehenden Betrieben im Grünland, die in der Vergangenheit noch keine Sonderflächenwidmung erhalten haben. Es soll daher eine derartige Ausweisung durchgeführt werden.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1507a (*es ist kein Bebauungsplan erforderlich*)

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	-x-	N.E.
Öffentlichkeitsarbeit:	11.05.2015	Gde.-Information 01/2015; Schreiben an Anrainer
Vorbegutachtung Antrag:	12.05.2015	
Vorbegutachtung Ergebnis:	23.06.2015	Zl. 21005-T613/53/6-2015
Entwurfauflage Kundmachung:	23.07.2015 – 20.08.2015	
Entwurf Nachbargde./Regionalvbd.:	23.07.2015	

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

Verkehrsinfrastruktur:

Kein Einwand

Wasserwirtschaft:

Kein Einwand

Umweltschutz:

Fachbereich Lärm: die B161 wirkt als Schallemissionsquelle auf die betroffene Fläche ein; Altbestand – bei zukünftigen Baumaßnahmen (Betreiberwohnung/Personalzimmer) ist die Lärmkennzeichnung zu beachten und im Bauverfahren zu berücksichtigen; so wie im Verfahrensgegenstand vorgesehen, ist eine Kennzeichnung für „lärmbelastet“ unumgänglich.

Örtliche Raumplanung:

Grundsätzlich besteht kein Einwand; es ist jedoch die Baulandwidmung für die geplante Sonderfläche auf das Mindestmaß zu reduzieren.

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der angeführten Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet und die entsprechenden Unterlagen überarbeitet. Die ursprüngliche Widmungsfläche wurde auf ein Ausmaß von 1.600 m² reduziert.

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 28.09.2015 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach Erläuterung des Amtsberichtes wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Paßthurn – Höhe Brücke“ entsprechend dem vorstehenden Bericht sowie dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZI. 15/1507a.

Pkt. 12.4. Gewerbegebiet West (nördlicher Teil 2), Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG, Berichterstatter StR Schwarzenbacher 784 EAP

Herr StR Schwarzenbacher berichtet über das bereits seit längerem laufende Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Bereich „Gewerbegebiet West (nördlicher Teil 2)“. [REDACTED] hat diese Widmung bereits im März 2011 beantragt. Nunmehr soll das Widmungsverfahren weitergeführt werden. Zu diesem Zweck wurde auch eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet mehrere Punkte, ua. die Verpflichtung zur Bebauung binnen 10 Jahren, Preisvorgaben bzw. Preisbindungen, Aufschließung des betreffenden Areals samt Tragung sämtlicher Infrastrukturkosten (Straßenbau, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung usw.) sowie Maßnahmen für eine landschaftsästhetische Gestaltung.

Raumordnungsausschuss:

Die Vereinbarung wurde auch im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung in der Sitzung am 28.09.2015 besprochen und von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet. Es wurde festgestellt, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um eine äußerst gelungene Vereinbarung im Sinne des § 18 ROG 2009 handelt, welche zukünftig für weitere Verfahren als Vorlage dienen soll.

Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Herr GV. Wimmer schlägt vor, dass [REDACTED] die Auflage eines Sichtschutzes vorgeschrieben wird. Dazu sagt der AL. Mag. Voithofer, dass dies sowohl im Bebauungsplan als auch im Raumordnungsvertrag vereinbart wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG 2009 Vereinbarung zwischen [REDACTED] und der Stadtgemeinde Mittersill.

Pkt. 13. Bericht des Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Dr. Viertler berichtet, dass vom Regionalverband Oberpinzgau und der Gemeinde Mittersill der Grüne Landtagsclub nach Mittersill eingeladen wurde, um vor Ort praktische Raumplanung zu erleben. Mit der Ressortchefin hat Herr Bürgermeister Einrichtungen der Gemeinde bereits besucht und dabei vorhandene Defizite bei der sozialen Migration besprochen. Im Krankenhaus wurde die Thematik der Gesundheitsversorgung in der Region an den Beispielen Röntgenologie und Hebammenzentrum angesprochen.

In Zusammenhang mit dem Besuch des Grünen Landtagsclub im Krankenhaus möchte Herr GV. Dr. Pozgainer mitteilen, dass es bei der gemeinsamen Besprechung mit der Pflegedienstleitung unterschiedliche Meinungen betreffend der Gesundheitsversorgung in der Region gibt. Die Zusammenführung der beiden Spitäler läuft ja auch etwas holprig und nach Meinung einer Landesabgeordneten wäre auch eine Standorterhaltung gegeben, wenn man im Krankenhaus eine Geriatrie mit einer internen Abteilung aufrecht hält.

Er hat sich gegen eine solche Aussage verwehrt, weil das nicht das ist, was sich das Krankenhaus unter einer Standorterhaltung vorstellt.

Herr Vizebgm. DI Rauch hat in einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Diskussionsrunde, wobei es um die regionale Gesundheitsversorgung ging, Kritik in Richtung Land Salzburg geäußert. Er möchte aber in diesem Zusammenhang auch einmal einen besonderen Dank an unsere praktischen Ärzte aussprechen.

Frau GV. Mag. Holzer hält fest, dass die zukünftige Positionierung des Krankenhauses Mittersill nicht von einer zufälligen Aussage einer Landtagsabgeordneten abhängig sein kann. Wir sollten uns die Frage stellen, welche Basisversorgung unsere Region benötigt. Frau StR. Lackner sagt, dass bei dieser Diskussionsrunde auch Probleme beim Hebammenzentrum angesprochen wurden. Sie möchte aber vor allem festhalten, dass nicht die Geschäftsführung der Tauernklinik über die medizinische Versorgung des Oberpinzgaues entscheiden kann, das muss eine politische Entscheidung sein!

Es folgt eine kurze weitere Diskussion, in der grundsätzlich von allen Beteiligten die Meinung vertreten wird, dass das Krankenhaus ein wesentlicher Bestandteil unserer gesamten Region ist und eine sinnvolle medizinische Versorgung auch in Zukunft gewährleistet sein muss.

2. Weiters berichtet Herr Bgm. Dr. Viertler, dass das Zugriffsrecht des Bundes mit 1. Oktober 2015 betreffend der Flüchtlingsaufnahme in Kraft getreten ist. Die Quote liegt bei 1,5 % der Bevölkerung, somit erfüllt Mittersill diese mit ihren ca. 90 Asylwerbern bereits zur Gänze. Als kurzfristiges, zusätzliches Aufnahmequartier wurde das ehemalige Bezirksgericht angegeben.

Pkt. 13.1. Felbertalweg im Bereich Taimeralm, Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes, 612-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass im Verfahren nach § 40 Salzburger Landesstraßengesetz im Zusammenhang mit der Zulässigkeit und Umfang der Ausschließung des öffentlichen Verkehrs am Taimeralmweg, der von der Gemeindevertretung erlassene Bescheid vom 10. Dezember 2014 von Seiten der Felbertauernstraße AG bekämpft wurde und demgemäß Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht wurde.

Daraufhin fand am 25. Juni 2015 eine Verhandlung vor dem Gericht statt und wurde schließlich mittels Erkenntnis vom 23.7.2015 die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Das Gericht ist in sämtlichen Punkte der Rechtsansicht der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill als belangte Behörde gefolgt und hat die ordentliche Revision ausgeschlossen.

Die Felbertauernstraße hat gegen diese Erkenntnis außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof und gleichzeitig Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben. Darin hat sie sogar die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung beantragt.

Mit Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 21. September 2015 wurde die Behandlung der Beschwerde der Felbertauernstraße abgelehnt. Begründend wird ausgeführt, dass die in diesem Zusammenhang zu beantwortenden maßgeblichen Fragestellungen keine spezifischen verfassungsrechtlichen Überlegungen erforderlich machen.

Das Ergebnis der beantragten außerordentlichen Revision und derzeit noch offen und wird dementsprechend wieder berichtet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 13.2. Kommunale Bauvorhaben, Bericht, 920-3 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet im Einvernehmen mit den zuständigen Stadträten Vizebgm. DI Rauch und StR Hirschbichler, dass in diesem Sommer – wie von der Gemeindevertretung bzw. vom Stadtrat beschlossen – umfangreiche Baumaßnahmen stattgefunden haben.

1. Schulgebäude Poststraße 3 – 5, Volksschule und Polytechnische Schule
Diesbezüglich betrafen die Baumaßnahmen die Umsetzung der 1. Bauphase mit der Errichtung des Personenaufzuges sowie den Umbau der Toiletten im 1. Obergeschoss und diverser Nebenräume. Ziel war es, mit diesen Maßnahmen die Barrierefreiheit des Gesamtobjektes zu gewährleisten.

Die Bauarbeiten konnten im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen, wenn es auch zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist. Bei einer kurzen Nachbesprechung der Bauarbeiten mit der Projektleitung am 29. September 2015 konnten Problemfelder definiert werden, die bei zukünftigen Projekte bzw. bei den folgenden Bauphasen unbedingt berücksichtigt werden müssen (z.B. Vereinbarung von Pönalen bei Verzug).

Hinsichtlich der weiteren Planungs- bzw. Bauarbeiten bei der Generalsanierung der Volksschule fand bereits eine weitere Besprechung der Projektgruppe statt. Diesbezüglich gilt es jetzt die Rahmenbedingungen zu klären und ein umsetzungsreifes Projekt für den zuständigen Ausschuss bzw. in weiterer Folge für die Gemeindevertretung auszuarbeiten.

2. Schulgebäude Felberstraße 5 bis 7, Hauptschule/Neue Mittelschule und Bundesoberstufenrealgymnasium
Die Bauarbeiten liefen hier etwas verspätet an, weshalb noch einzelne Teilbereiche des Sanierungspaketes offen sind. Auch bei diesen Arbeiten ging es insbesondere um die Barrierefreiheit des Gebäudes sowie in weiterer Folge auch um die Errichtung einer Akustikdecke in der Sporthalle. Diese Akustikdecke führte nach Fertigstellung zu einer merklichen Verbesserung der Nachhallzeiten, wobei eine abschließende Messung eines Bauphysikers noch aussteht. Diese wurde für Anfang Oktober zugesagt.
Hinsichtlich der Photovoltaikanlage auf diesem Schulgebäude wurde nach Vorliegen sämtlicher Rahmenbedingungen eine neuerliche Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, diese hat ergeben, dass die Errichtung nur einer Anlage mit 45 KW die wirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt und einen Eigenverbrauch von 85% auf Basis des vorherrschenden Stromverbrauches erwarten lässt. Dementsprechend wurde vom Stadtrat eine Redimensionierung des Projektes beschlossen. Der Auftrag für die Errichtung wurde bereits vergeben und wird die Anlage voraussichtlich Ende Oktober installiert.

3. Zierteichkindergarten „kunterbunt“
Bei diesen Baumaßnahmen ging es um die Erweiterung des bestehenden Gebäudes um eine zusätzliche Gruppe sowie um einige Nebenräume (insbesondere Lagerraum). Die Bauarbeiten konnten im Wesentlichen entsprechend dem Bauzeitplan abgeschlossen werden.
4. Rathaus Hintereingang:
Hier geht es ebenfalls um die Errichtung eines barrierefreien Zuganges. Die alte Zugangssituation entsprach nicht mehr den einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich der Barrierefreiheit. Der Stadtrat hat darüber hinaus auch den behindertengerechten Umbau der Toilettenanlage im Erdgeschoss beschlossen. Des Weiteren wird im Parkplatzbereich eine Ladestation für Elektroautos und Elektrofahrräder errichtet.
5. Waldhaus der Waldgruppe des St. Vinzenz Kindergartens
Entsprechend der Vereinbarung mit der Fa. Bruno Berger wurde im Bereich der Kneippanlage ein Waldhaus als Unterschlupf- und Rückzugshaus für die Waldwachtel errichtet. Mit Beginn des Kindergartenjahres konnten die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Auch fand bereits die Eröffnung dieses Haus statt. Das zweistöckige Gebäude besticht durch seine hochwertige Bauweise und sein einladendes Inneres. Hinsichtlich des Vertrages (Beschluss der GV. vom 19.03.2015) über die Errichtung dieses Waldhauses schlägt Bgm. Dr. Viertler vor, den Betrag der Stadtgemeinde Mittersill auf € 50.000,00 netto zu ändern.

Derzeit liegen zu den Projekten noch keine Abschlussrechnungen vor. Sobald diese Vorliegen werden diese der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die darin geschilderten Maßnahmen. Des Weiteren wird der Betrag der Stadtgemeinde Mittersill hinsichtlich der Errichtung des Waldhauses (Beschluss GV v. 19.03.2015) auf € 50.000,00 netto abgeändert.

Pkt. 14. Ganztageschule (schulische Nachmittagsbetreuung), Bericht und Beschlussfassung, Berichterstatterin StR Hirschbichler 211 EAP

StR Hirschbichler berichtet, dass entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 2. Juli 2015 die Volksschule als Ganztageschule eingerichtet wurde. Darüber hinaus wurde beschlossen geeignete Räumlichkeiten zu adaptieren und für die schulische Nachmittagsbetreuung auszubauen.

In einem gemeinsamen Kraftakt mit den beteiligten Unternehmen konnte in sehr kurzer Zeit die ehemalige Schulwartwohnung entsprechend umgebaut werden und steht mittlerweile den Kindern zur Verfügung.

In keiner Weise erwartet werden konnte die sehr hohe Zahl an Anmeldungen für diese Nachmittagsbetreuung. Wenn man bedenkt, dass diese schulische Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2014/2015 gar nicht zu Stande gekommen ist und auch die Anmeldungen für das heurige Jahr eher unter den Erwartungen waren, so sind die jetzigen Zahlen ein beachtlicher Erfolg.

Derzeit sind an 4 Tagen in der Woche ca. 20 Kinder in der Nachmittagsbetreuung, wobei am Montag und am Dienstag jeweils 23 Schüler in Betreuung sind. Bei dieser hohen Zahl hat sich herausgestellt, dass mit einer Betreuungskraft nicht das Auslangen gefunden werden kann. Man muss bedenken, dass hier Kinder von der Vorschule bis zur 4. Klasse Hauptschule zu betreuen sind.

Es wird daher vorgeschlagen eine zusätzliche Betreuungskraft auch für den Lernteil (der zwar eigentlich Aufgabe des Landes bzw. des Bundes wäre) zur Verfügung zu stellen, damit neben einer adäquaten Freizeitbetreuung auch die Hausaufgaben im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung ordentlich abgewickelt werden können.

In Anbetracht der Tatsache, dass bei der schulischen Nachmittagsbetreuung das 26. Kind die Betreuungsgruppen teilt, solle darüber hinaus bereits frühzeitig an den infrastrukturellen Voraussetzungen für eine 2. Gruppe gearbeitet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die zweite Betreuungskraft sowohl für den Freizeitteil als auch für den Lernteil, sohin eine Ausweitung von 1 Vollzeitäquivalent auf 1,5 Vollzeitäquivalente.

Pkt. 15. Allfälliges

1. Für Freitag den 23.10.2015 um 15:00 Uhr mit Treffpunkt beim Gemeindeamt wird ein gemeinsamer Besuch kommunaler Einrichtungen u.a. auch der neu eröffnete Waldkindergarten durch die politischen Vertreter und den Gemeindebediensteten vereinbart.
2. Herr GV. Ellmauer kündigt ein Krimidinner mit Manfred Baumann der Buchhandlung Ellmauer am 13.11.2015 mit Beginn um 19:00 Uhr im Nationalparkzentrum Mittersill an.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21,20 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer: Steger Alfred